

6 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 03.02.2023

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schulen und Bildung des Kreises Unna am 13.02.2023	163
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Bauen und Geoinformation am 14.02.023	164
Öffentliche Bekanntmachung Wasserrecht; Antrag der Stadt Fröndenberg gemäß §68 des Wasserhaushaltsgesetztes (WHG)	166
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 16	170
Öffentliche Zustellung	171
Öffentliche Zustellung	172
Öffentliche Zustellung	173
Öffentliche Zustellung	174
Öffentliche Zustellung	175
Öffentliche Zustellung	176
Öffentliche Zustellung	177
Öffentliche Zustellung	178
Öffentliche Zustellung	179
Öffentliche Zustellung	180
Öffentliche Zustellung	181
Öffentliche Zustellung	182

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	183
Öffentliche Zustellung	184
Öffentliche Zustellung	185
Öffentliche Zustellung	186
Öffentliche Zustellung	187
Öffentliche Zustellung	188
Öffentliche Zustellung	189
Öffentliche Zustellung	190
Öffentliche Zustellung	191
Öffentliche Zustellung	192
Öffentliche Zustellung	193
Öffentliche Zustellung	194
Öffentliche Zustellung	195
Öffentliche Zustellung	196
Öffentliche Zustellung	197
Öffentliche Zustellung	198
Öffentliche Zustellung	199

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Schule und Bildung
Datum	Montag 13.02.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 015/23 | Ergebnisse des Prüfauftrages zur weiteren Standortperspektive der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen |
| Punkt 3 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 4 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation**
Datum **Dienstag | 14.02.2023**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II-III (C.002 - C.003) |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 004/23 Klimaneutrale Antriebsarten;
Umrüstung der Busflotte der VKU
- Punkt 3** 005/23 Beitritt des Kreises Steinfurt zur Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
- Punkt 4** 015/23 Ergebnisse des Prüfauftrages zur weiteren Standortperspektive der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
- Punkt 5** Sachstand zum Straßen- und Radwegebau;
Bericht: Florian Farwick, Fachbereichsleiter Bauen und Planen
- Punkt 6** Sachstand zu Hochbaumaßnahmen;
Bericht: Dezernent Ludwig Holzbeck
- Punkt 7** 008/23 Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme an der K 28 "Am Ostenberg/Türkenstraße" im Radverkehrskonzept des Kreises Unna;
Tagesordnungspunktverlangen der CDU-Fraktion vom 18.01.2023
- Punkt 8** 013/23 Umsetzungsstand bei Baumaßnahmen und Planungsunterlagen;
Tagesordnungspunktverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 30.01.2023

Punkt 9 Synchronisierung der Nahverkehrspläne im RVR/Mobilitätsimpuls.RUHR 2023;
Bericht: Volker Klöpfer, Sachgebietsleiter Mobilität und Klimaschutz

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wasserrecht;

Antrag der Stadt Fröndenberg gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: hydraulische Ertüchtigung des Liethebachs zwischen km 0+214 und 0+648 in Fröndenberg

Az.: 69.2/66 30 23 – 3 – 31

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Fröndenberg, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg, hat bei mir am 08.12.2023 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur hydraulischen Ertüchtigung des Liethebachs gestellt.

Laut den mir vorliegenden Planunterlagen soll der Liethebach auf einer Länge von insgesamt ca. 440 m hydraulisch ertüchtigt werden. Das Plangebiet erstreckt sich vom Ohlweg im Süden bis zum Einlaufbauwerk an der Straße „In der Liethe“ im Norden.

Das Einlaufbauwerk wird mit Geröllfang und Einlaufrechen neu erstellt. Für die Wartung soll dauerhaft eine ca. 4 m breite Zuwegung in Form einer Schotterrasenfläche angelegt werden. Die in diesem Bereich vorhandene Verrohrung wird auf DN 600 vergrößert. Hier müssen fünf Bäume gefällt werden.

Die Bachverrohrung am westlichen Rand der Straße „In der Liethe“ wird neu verlegt und führt im weiteren Verlauf bis zum Bahndurchlass. Derzeit noch auf Privatgelände verlaufende Verrohrungen sollen in Abstimmung mit dem Eigentümer aufgegeben werden.

Südlich der Bahnlinie wird die bestehende Verrohrung auf dem Gelände des Umspannwerks verdämmt und in dem östlich gelegenen Betriebsweg neu verlegt. Sie wird an den bestehenden Dücker Ohlweg angeschlossen. Der in diesem Bereich vorhandene Baum- bzw. Buschbestand muss auf einer Länge von ca. 20 m dauerhaft entfernt werden.

Die Baugruben sind mit einer offenen Wasserhaltung zu versehen. Sollte sich während der Bauausführung herausstellen, dass eine bauzeitliche Grundwasserabsenkung erforderlich ist, wird hierfür nach vorheriger Abstimmung der entsprechende Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Unna eingereicht.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Dabei ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Wenn das zutrifft, besteht eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach Prüfung der von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen ist das jedoch nicht der Fall. Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) beschreibt die Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzgüter und legt nachvollziehbar dar, dass mögliche Beeinträchtigungen geringfügig sind und durch geeignete Auflagen minimiert und ansonsten durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichszahlungen kompensiert werden können.

Das Plangebiet ist zum weit überwiegenden Teil durch industrielle bzw. gewerbliche Nutzung geprägt und zudem durch die stark befahrene L 673 (Hauptstraße) und die Bahntrasse vorbelastet. Diese Verkehrs- und Industrieflächen stellen keine Lebensräume für Vogelarten dar. Ein Vorkommen von Reptilien ist nicht zu erwarten. Der Liethbach ist im Bereich des Plangebiets komplett verrohrt und bietet keine potenziellen Habitate für wasserbewohnende Tierarten. Für den offenen Teilabschnitt nördlich des Einlaufbauwerks sind im Rahmen dieses Ausbauverfahrens keine Veränderungen geplant. Er ist im Übrigen kein potenzielles Laichgewässer. Damit Fische und Amphibien nicht in die Baustellenbereiche einwandern können, wird bei Baubeginn jeweils oberhalb eine Barriere mit Strohballen errichtet.

Das Landschaftsschutzgebiet L 1 „Ruhrtal-West“ beginnt erst südlich des Ohlwegs und wird von der Maßnahme nicht berührt. Allerdings muss nördlich des Ohlwegs auf dem Gelände des Umspannwerks ein ca. 20 m langes Teilstück der Hecke mit Überhaltern entfernt werden. Dies ist wegen des Anschlusses der neuen Verrohrung an den bestehenden Düker Ohlweg unumgänglich. Die Rodung erfolgt innerhalb des zulässigen Zeitraums, also zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März. Brutvorkommen störungsempfindlicher Arten sind aufgrund der Störwirkung des angrenzenden Umspannwerks, der Straße und der laufenden Bautätigkeiten südlich des Ohlwegs (Offenlegung des Liethbachs) ausgeschlossen.

Die zu entfernenden Gehölze können wegen der vorhandenen Versorgungsleitungen nicht an gleicher Stelle neu gepflanzt werden. Es entfällt also ein Teilbereich einer gliedernden Struktur, die zudem einen Sichtschutz bildete. Daher hat die untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna diese Fläche bei der Berechnung der Ausgleichszahlung berücksichtigt. Außerdem wird der Bereich nach Beendigung der Baumaßnahmen mit einer Regio-Saatgutmischung eingesät und einmal jährlich gemäht.

Im nördliche Plangebiet wird das Landschaftsschutzgebiet 3 „Dellwig-Nord“ berührt. Hier wird eine Verrohrung durch eine größere ersetzt und ein Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang neu installiert. Außerdem ist eine 4 m breite Schotterrasenfläche als dauerhafte Zufahrt vorgesehen. Dafür müssen vier Stiel-Eichen und ein Feld-Ahorn gefällt werden.

Die Entnahme einzelner Bäume führt lediglich zu einer kleinteiligen Veränderung des Landschaftsbildes, jedoch nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung, denn sie stehen im Randbereich einer größeren Waldfläche. Die Bäume weisen keine Höhlen oder Horste auf. Als Ersatz für potenziell verloren gehende Fledermausquartiere werden in unmittelbarer Umgebung Ersatznistkästen angebracht. Die Fällung erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März. Der Wegfall der Bäume reduziert zwar Lebensraum für Vogel- und Fledermausarten. Die Auswirkungen sind aber als gering einzustufen, weil in der Umgebung genügend gleichartige Habitate vorhanden sind.

Die lediglich 93 m² große Zuwegung wird als Schotterrasenfläche hergestellt, so dass hier weiterhin Niederschlagswasser versickern kann. Sie wurde im Übrigen bei der Berechnung der Ausgleichszahlung berücksichtigt.

Die während der Bauphase zu erwartenden temporären visuellen und akustischen Störungen der Tierwelt sind als gering einzustufen, denn der betroffene Waldbereich ist durch die angrenzende Straße und das Wohngrundstück sowie den Wanderweg ohnehin schon Störungen ausgesetzt. Falls temporär eine Beleuchtungsanlage eingesetzt werden muss, ist diese mit einem Fledermaus- bzw. insektenfreundlichen warmweißen und punktuell auf den Boden ausgerichteten Licht auszustatten.

Durch die Ausbaumaßnahme werden bei Beachtung der im LBP aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 39 und § 44 BNatSchG ausgelöst.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt wurden im LBP bilanziert und sind durch den von der unteren Naturschutzbehörde festgesetzten Betrag ausgeglichen.

Die Belange des Hochwasserschutzes wurden in der Planung berücksichtigt. Ausdrückliches Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers. Das angrenzende Gewerbegebiet, die Bahnstrecke und das Gelände des Umspannwerks sollen damit gegen schädliche Überflutungen bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat. Daher bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 26.01.2023

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez. Marten Brodersen

Geschäftszeichen
32.1/38 70 11

Unna, 31. Januar 2023

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 16

Mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.01.2023 wurde **Herr Holger Felsch** mit Wirkung zum 01.02.2023 bis zum 31.01.2030 erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 16 bestellt.

Der Kehrbezirk Unna 16

umfasst Teile der Gemeinde Bönen, Bönen-Lenningsen, Bönen-Bramey und Stadtteile von Unna -Lünern.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Holger Felsch ist wie folgt zu erreichen:

Anschrift: Am Rode 10
44149 Dortmund
Fon: 0231-47 63 011, mobil: 0163-69 11 145
E-Mail: info@schornsteinfeger-felsch.de

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Kerkhoff

Geschäftszeichen
36.3/40.22.2147.0

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.22.2147.0	

Empfänger

Name

Eduard Panchevici

letzte bekannte Anschrift:

5 V. Boiarnitchi, 5202 DROCHIA MOLDOVA, MD MOLDAWIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0SMXX507VA12230127

Ort, Datum
Unna, 30.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SMXX507VA12230127	30.01.2023

Empfänger

Name

Maria Duric

letzte bekannte Anschrift:

Bahnstraße 1, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
DO0TUX2020VA22221215

Ort, Datum
Unna, 30.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
DO0TUX2020VA22221215	30.01.2023

Empfänger

Name

Hisni Faisal Mahmoud

letzte bekannte Anschrift:

Kampstraße 2, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0WQXX763VA22230102

Ort, Datum
Unna, 30.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WQXX763VA22230102	30.01.2023

Empfänger

Name

Florian Decebal Stanciu

letzte bekannte Anschrift:

Müsener Straße 31, 57271 Hilchenbach

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0SKXX838VA2221220

Ort, Datum
Unna, 30.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SKXX838VA2221220	30.01.2023

Empfänger

Name

Stephanie Kikillus

letzte bekannte Anschrift:

Heckenstraße 5A, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0MBXX104AA22230130

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MBXX104AA22230130	31.01.2023

Empfänger

Name

Markus Becker

letzte bekannte Anschrift:

Poststraße 13, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0MBXX176AA22230130

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MBXX176AA22230130	31.01.2023

Empfänger

Name

Markus Becker

letzte bekannte Anschrift:

Poststraße 13, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.1/0542687

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0542687	05.01.2023

Empfänger

Name

Daniel Dariusz Cebula

letzte bekannte Anschrift:

Feldstraße 20, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.2
MK0X0X2451VA12230131

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MK0X0X2451VA12230131	31.01.2023

Empfänger

Name

Ruslan Dunitsov

letzte bekannte Anschrift:

Ernst-Heilmann-Straße 14, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0QXXX304AA32221215

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QXXX304AA32221215	31.01.2023

Empfänger

Name
Camelia Fieraru

letzte bekannte Anschrift:
Herzogstr. 48, 45881 Gelsenkirchen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2 GBEX-UN-RM127 v.
31.01.23

Ort, Datum
Unna, 31.01.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-UN-RM127 v. 31.01.23	31.01.2023

Empfänger

Name

Paulica Roman

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 12, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/20.21.0246.8

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.21.0246.8	27.01.2022

Empfänger

Name

Evlogi Georgiev Danchev

letzte bekannte Anschrift:

Fürst-Bentheim-Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/20.21.0271.9

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.21.0271.9	31.01.2022

Empfänger

Name

Aleksandr Bakalin

letzte bekannte Anschrift:

Heerstraße 74, 44653 Herne, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/20.22.0217.9

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.22.0217.9	01.02.2023

Empfänger

Name

Piotr Pawel Bukowski

letzte bekannte Anschrift:

Sankt-Georg-Kirchplatz 4 a, 44532 Lünen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/40.22.1749.9

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.22.1749.9	26.08.2022

Empfänger

Name

Agapios Iosifidis

letzte bekannte Anschrift:

Ziegelstr. 47, 63065 Offenbach, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/28.22.3079.8

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.3079.8	05.12.2022

Empfänger

Name

Andrey Serik

letzte bekannte Anschrift:

Orlowskaja 4A/53, 220000 MINSK, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.22.3387.6

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.3387.6	04.01.2023

Empfänger

Name

Jaromir Kucera

letzte bekannte Anschrift:

Na Borku 1610, 43111 JIRKOV, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.22.3288.8

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.3288.8	04.01.2023

Empfänger

Name

Laszlo Kopanyi

letzte bekannte Anschrift:

Takacs Imre 2. 1/5, 2840 OROSZLANY, SK SLOWAKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.22.5622.3

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.22.5622.3	04.01.2023

Empfänger

Name

Tomasz Podurgiel

letzte bekannte Anschrift:

ul. Juliusza Slowackiego 30 / 1, 19-300 ELK, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/40.22.1992.0

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.22.1992.0	02.11.2022

Empfänger

Name

Gheorghe Bairam

letzte bekannte Anschrift:

Ravensberger Str. 23, 33775 Versmold, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/70.22.3296.1

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/70.22.3296.1	

Empfänger

Name

Mark Schaeffers

letzte bekannte Anschrift:

1326 Wilson Avenue, TORONTO, CDN KANADA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/25.23.0319.7

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.23.0319.7	26.01.2023

Empfänger

Name

Mikalai Tsapuk

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Sportiwnaja 3, BELARUS, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/95.22.5239.9

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/95.22.5239.9	31.01.2023

Empfänger

Name

Rodriguez Castillo

letzte bekannte Anschrift:

Libertad St 1, Melchor o Campo, 54803 COL SENOR DE LOS MILAGROS, MEX MEXIKO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/25.22.2798.9

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.22.2798.9	31.01.2023

Empfänger

Name

Danche Tasevsci

letzte bekannte Anschrift:

Stenje Nr. 1, 7310 RESEN, MK NORDMAZEDONIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.22.1141.6

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.22.1141.6	09.01.2023

Empfänger

Name

Dmytro Shevchenko

letzte bekannte Anschrift:

ul. Ozimska 22 / 38, 45-057 OPOLE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
UN0ADXX997VA12230201

Ort, Datum
Unna, 02.02.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ADXX997VA12230201	02.02.23

Empfänger

Name

Jano Hussein

letzte bekannte Anschrift:

Wilhelmstraße 3, 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

Raum

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen
36.3/75.22.1939.7

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.22.1939.7	09.01.2023

Empfänger

Name

Damian Chojnowski

letzte bekannte Anschrift:

Folwark 3A, 82-450 FOLWARK, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.22.0998.5

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.22.0998.5	09.01.2023

Empfänger

Name

Niek Bouwman CR

letzte bekannte Anschrift:

Wirdumerweg 39, 9917 PB WIRDUM, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.22.3288.8

Unna, 3. Februar 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.3288.8	04.01.2023

Empfänger

Name

Laszlo Kopanyi

letzte bekannte Anschrift:

Takacs Imre 2. 1/5, 2840 OROSZLANY, SK SLOWAKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
